



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 1/2023

Januar 2023

Inhalt	Seite
Grusswort	2
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	3 - 5
Mitteilung aus der Steuerverwaltung	6
Aus vergangener Zeit...	7
Sprechstunde Gemeindepräsident	8
Nächste Ausgabe Därligen-Info	8
Redaktion	8

Beilagen

Terminkalender 2023

Abfallkalender 2023

Gemeindeverwaltung Därligen

Liebe Därligerinnen
Liebe Därliger

Ein Grusswort zum Abschied, also eigentlich ein Abschiedsgruss zum Jahresanfang - irgendwie passt das nur so halb zusammen. Und doch, jeder Wechsel weckt in uns den Gedanken an das Gewesene und an das, was möglicherweise auf uns zukommt.

Wenn ich auf meine Tätigkeit als Gemeinderat zurückschaue, denke ich an konstruktives Zusammenarbeiten. Auf das Bestreben, bei kleineren und grösseren Aufgaben Lösungen zu finden, die möglichst für die ganze Dorfgemeinschaft gut oder zumindest akzeptabel waren. Auch an die Versuche, möglichst klar, verständlich und transparent zu kommunizieren, aber auch an die Enttäuschung, wenn dies nicht gelungen ist und die Erwartungen an einen selbst nicht erfüllt wurden.

Vieles war reaktiv. Dies liegt zu einem guten Teil in der Sache der Aufgabe. Eine Einwohnergemeinde ist eine stark regulierte Institution, welche Normen einzuhalten und teilweise auch einzufordern hat und damit zur Stabilität der Gesellschaft beitragen soll. Doch nur wer sich bewegt, Neuerungen gegenüber offen ist und bei Kooperationen mitwirkt, kann auch mitbestimmen, Einfluss nehmen und sich entwickeln. Meiner Einschätzung nach ist uns als Gemeinderat diese Balance recht gut gelungen. Wir waren (und sind immer noch) in diversen gemeindeübergreifenden Gremien tätig und konnten so nicht nur mitmachen, sondern auch mitwirken und die Interessen der Därligerinnen und Därliger vertreten. Wir waren mit anderen Organen, Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern in Kontakt, haben nach Lösungen gesucht, auch wenn der gesetzliche Rahmen manchmal kaum Spielraum zulies.

Die weltweiten Entwicklungen der letzten drei Jahre haben dazu geführt, dass wir als Gesellschaft enorm gefordert sind und sein werden. Auch als indirekt Betroffene sind die Auswirkungen spürbar. Aber wir sind hier in der glücklichen Lage, dass wir sehr viel selbst in der Hand haben und unser gesellschaftliches Wohlergehen weitgehend selbst bestimmen können. Solange wir bereit sind, einen Schritt mehr zu gehen als wir von unserem Gegenüber erwarten, werden wir auch diese Herausforderungen erfolgreich meistern. In dem Sinne danke ich allen, die sich in irgendeiner Form für ein friedliches Miteinander einsetzen und wünsche allen einen guten Start ins neue Jahr.

Beat Kämpfer

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehr- und Abfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist

Die Strassenanstösser werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Wöscherhus-Team

Zur Verstärkung unseres Wöscherhus-Teams suchen wir eine(n) **Hauswart/in**

Das Wöscherhus wird rege genutzt. Damit die Vermietung reibungslos klappt, suchen wir Unterstützung.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

Abnahme, Kontrolle und wenn nötig Nachreinigung nach der Vermietung

Die Arbeiten fallen nur bei Bedarf an und variieren saisonal in ihrer Häufigkeit. Arbeitseinsätze können teilweise kurzfristig anfallen, insbesondere während der Sommermonate ist die Frequenz hoch.

Für weitere Auskünfte steht der Gemeindepräsident gerne unter 079 585 85 77 in den Randzeiten zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch bei jedem anderen Ratsmitglied oder bei der Gemeindeverwaltung melden.



Krabbeltreff für Kleinkinder

Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten im Turnsääli Schulhaus Därligen statt:

Mittwoch, 8. Februar 2023, 14:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch, 8. März 2023, 14:30 – 16:30 Uhr

Bei Fragen stehen Michele Plüss und Andrea Kämmer gerne unter der Telefonnummer 076 507 66 38 zur Verfügung.



Terminkalender 2023

Haben Sie Fragen zu den Veranstaltungen? Wenden Sie sich bitte direkt an folgende Personen:

Sport-Club	Timon Rubin	079 750 49 35
Gemeinnütziger Verein	Ursi Kohler-Wolf	079 243 62 33
Feldschützen	Urs Zurbuchen	079 222 57 11
Frauenkomitee	Eveline Blaser	079 562 88 57
1. August OK	Nicole von Allmen	079 445 03 76
Samichlous OK	Angela Rubin	079 667 00 08

Mitteilung aus der Steuerverwaltung

Neu wieder Zins auf Vorauszahlungen

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass ab 2023 wieder ein Vorauszahlungszins bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gewährt wird.

Für die Kantons- und Gemeindesteuern gewährt der Kanton Bern ab dem Steuerjahr 2023 neu wieder einen Zins von 0,25 Prozent auf Vorauszahlungen. Für die steuerpflichtigen Personen im Kanton Bern entsteht dadurch aufgrund der aktuell noch sehr tiefen Zinsen auf den meisten Bankkonten ein Anreiz für Vorauszahlungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern.

Wer Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2023 via E-Banking machen möchte, findet die entsprechende Referenznummer im Steuerbereich von BE-Login. Dort können die steuerpflichtigen Personen auch direkt die gewünschte Anzahl QR-Rechnungen (Einzahlungsscheine) für die Vorauszahlungen bestellen. Alternativ können sie diese auf www.taxme.ch via Kontaktformular anfordern oder direkt bei der für sie zuständigen Inkassostelle.

Die Zinssätze für Verzugs- und Vergütungszinsen bei Rückerstattungen bleiben unverändert bei 3 bzw. 0,5 Prozent.

Der Bund verzichtet im 2023 auf die Erhöhung des Vorauszahlungszinses bei der direkten Bundessteuer. Vorauszahlungen der direkten Bundessteuer werden somit im Kalenderjahr 2023 weiterhin nicht verzinst.

Mehr zum Vorgehen bei Vorauszahlungen sowie die Zinsen für 2023:
www.taxme.ch

Aus vergangener Zeit - Die Bevölkerung von Därligen

Einleitung

In seiner Chronik von Därligen erwähnt Peter Dietrich (1865-1941), "das erste Haus, das hier bestand, soll ein Fischerhüttlein am Mettlacher" gewesen sein. Woher er diese Angabe hatte, bleibt wohl ein Rätsel der Geschichte, könnte aber zutreffend sein. Ein Schwertfund am sogenannten Schwertacher weist auf einen keltisch-alemannischen Ursprung hin. Die Endung des Ortsnamens von Därligen "...igen oder ingen" reiht sich in die zahlreichen Orte ein, welche eine erste alemannische Landnahme aufweisen, z.B. am Thunersee Hilterfingen, Merligen, Einigen und Leissigen. Vor der ersten Jahrtausendwende dürfte in Leissigen eine erste Kirche erbaut worden sein (im Jahr 933?). Erst seit der Gründung des Klosters Interlaken im 12. Jahrhundert wurde schriftlich mehr festgehalten, was im Raum des engeren Berner Oberlandes und speziell im Bödeli verkündet wurde. Nach der Reformation von 1528 wurden die Pfarrer aufgefordert, Kirchenbücher zu führen. Für die Kirchgemeinde Leissigen, zusammen mit Därligen, bestehen seit 1578 entsprechende Rodel: Taufrodel und Eherodel ab 1578, Totenrodel ab 1628 nebst Chorgerichtsmanualen usw. Als im Jahre 1876 das öffentliche Zivilstandswesen eingeführt wurde, konnten die Pfarrer von dieser Buchführung entlastet werden. Diese Bücher, mehrheitlich im Staatsarchiv Bern gelagert und im Internet verfügbar, sind weiterhin eine besondere Quelle für Ahnen- und geschichtliche Forschung.

Alte Einwohnergeschlechter

Im Laufe der Jahrhunderte wechselten die Geschlechtsnamen der Einwohner durch Zu- und Wegzug oder das Aussterben eines Geschlechtes. Vor dem Jahre 1676 waren hier auch die "Pürtgeschlechter" von Allmen, Schmocker, Wyss, Rot, Brunner, Huber und Huswirth heimisch, welche Geschlechter andernorts noch als solche weiterbestehen. Den Namen nach lebten in Därligen zeitweilig auch Leute aus dem Wallis, aber nicht als Kolonie, wie es z.B. auf der Planalp oder in Ammertenen der Fall war. Zugezogen sind vor Zeiten: die Dietrich vor 1432, zwei Brüder, nach der Ueberlieferung aus Neckerburg bei Frankfurt am Main, wobei sich einer in Därligen, der andere in Leissigen niederliess. Später folgten die Steuri um 1534, welche auch nach Leissigen umsiedelten und dort heimatberechtigt wurden (1678). Es folgten die Meyer 1551, die Bodmer 1587, die Schärz 1583 (von Aeschi b. Spiez) und später die Schick von Krattigen.

Bemerkungen zu den Namen

Bis ins 11. Jahrhundert waren unsere Vorfahren mit bloss einem Namen, dem heutigen Vor- oder Taufnamen, ausgekommen. Dann begann der alte Adel, wahrscheinlich in Nachahmung einer in Italien aufgekommenen Sitte, sich von den Leuten geringeren Standes dadurch abzuheben, dass er diesem Namen den seines Wohnsitzes oder seines Lehens beifügte, z.B. Ulich von Lenzburg. Der Stolz der freien Bauern liess dem Adel die Zweinamigkeit nicht lange als Alleinrecht. Im 12. Jahrhundert fingen sie und nach ihnen auch die Unfreien an, sich nach ihrer Wohnstätte, dem Vornamen des Vaters, dem Beruf, der Gestalt oder andern Eigenschaften zu nennen. Mit der Bevölkerungszunahme bestand so auch ein weiteres Unterscheidungsmerkmal, wie es später zusätzlich noch mit einem Uebnernamen üblich wurde, besonders wenn mehrere gleichnamige Geschlechter am selben Ort wohnten. In Därligen bestanden bekanntlich zahlreiche Uebnernamen; z.B. wie Sagers, Naglers, Chrämers, Schreibers, Christlieben, Türlipeter, Heusehänsi, Linderjani usw.

Die Familienwappen sind nicht geschützt. Sie können frei entworfen werden. Gewöhnlich lehnen sie sich aber an ein Symbol des Namens an. Einige Wappen sind im Buch Därligen (Chronik) enthalten.

Kurt Stauffer, Nov.2019



Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17.45 - 18.15 Uhr):

13. Februar 2023, 13. März 2023 und 17. April 2023

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Juni 2023.

Redaktionsschluss ist am 20. April 2023.

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55

info@daerligen.ch
